



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-036-2019

Ziffer 4 der Tagesordnung
Ziffer 5 der Tagesordnung
KT-01-2020VF-01-2020

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 12.02.2020

Kreistag

öffentlich am 19.02.2020

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzenborfer

Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS - Sachstandsbericht und Zustimmung zum endgültigen Gesellschaftervertrag (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Gründung der ITZ Plus Biberach GmbH zu.
2. Der Landkreis übernimmt 5 Prozent der Anteile der ITZ Plus Biberach GmbH und stellt somit ein Stammkapital in Höhe von 1.250 Euro zur Verfügung. Die Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.
3. Dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags für die ITZ Plus Biberach GmbH wird zugestimmt.
4. Für den Fall, dass die Jahresbilanz der ITZ Plus Biberach GmbH einen Verlust ausweist, erfolgt kein Verlustausgleich durch den Landkreis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verträge abzuschließen.

Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Das Leuchtturmprojekt „Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS“ wurde 2013/2014 durch die Hochschule Biberach als Teil des regionalen Strategiekonzepts Wissenstransfer des Schwabenbundes unter Federführung der IHK Ulm entwickelt.

Seit 2015 ist die Stadt Biberach Projektträger und damit verantwortlich für den Bau des ITZ Plus. Die Stadt erhält für dieses Leuchtturmprojekt Fördermittel in Höhe von insgesamt 6,88 Millionen Euro aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Mitteln des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Die offizielle Übergabe des Zuwendungsbescheids durch Herrn Minister Peter Hauk MdL fand am 5. Mai 2017 statt.

Die Projektpartner Landkreis Biberach und IHK Ulm beteiligen sich mit jeweils 750.000 Euro am Projekt. Während der Landkreis Biberach die Investition bezuschusst (Kreistagsbeschluss vom 24. Oktober 2018, Vorlage Nr. 01-016-2018), beteiligt sich die IHK Ulm mit ihrem Betrag am Abmangel der Betreibergesellschaft. Die Hochschule Biberach trägt als Projektpartner maßgeblich zur Gestaltung und Belebung des ITZ Plus bei, beteiligt sich jedoch nicht finanziell.

Neben der einmaligen Projektförderung für den Bau gibt es noch eine sogenannte Umsetzungs- und Anlauffinanzierung durch das MLR. Ab der Gründung der GmbH bis zum Ende des Jahres 2022 beteiligt sich das MLR mit bis zu 50 Prozent am Abmangel der ITZ Plus Biberach GmbH. Die maximale Zuschusshöhe für diese Förderphase liegt bei 400.000 Euro. Der Antrag wurde rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2019 durch die Stadt Biberach bei der L-Bank eingereicht.

2. Neues Gebäude - Was passiert im ITZ Plus?

Zur Realisierung des ITZ Plus baut die Stadt Biberach im Gewann Aspach in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Hochschule ein neues Gebäude, das die Architekten Deubzer König + Rimmel Architekten planen. Die Kostenberechnung der Stadt Biberach liegt aktuell bei 14,5 Millionen Euro brutto (zuzüglich Steigerung entsprechend Baupreisentwicklungen). Die Inbetriebnahme ist für Juli 2022 geplant.

Der Flächenanteil des ITZ Plus in allen Bereichen soll zunächst zu 50 Prozent durch die Hochschule mit Forschungsprojekten (hochschuleigene sowie für beziehungsweise mit Unternehmen) und zu 50 Prozent durch Gründer genutzt werden.

Konkret werden nachfolgende Projektziele verfolgt:

Im Bereich der **Hochschule**

Angewandte Forschungs- und Technologietransferprojekte im Auftrag von oder in Kooperation mit kleineren und mittleren Unternehmen (KMUs) der Region sowie für hochschuleigene Drittmittelprojekte:

- Effizientere Herstellungsprozesse von Biopharmazeutika
- Effizientere Verarbeitung von Rohstoffen
- Effizientere Gewinnung von Wertstoffen/Erneuerbaren Energien
- Intelligente Energieversorgung und -verwendung

Denkbar ist auch die Anmietung von Flächen durch **hochschulaffine Unternehmen**.

Im Bereich **Gründer**

Keimzelle für die Förderung von **Existenz- und Ausgründungen** in den Bereichen Biotechnologie und Energiesysteme/Gebäudeklimatik

Zielgruppen:

- Absolventen der Hochschule Biberach
- Mitarbeiter der Hochschule Biberach

- Externe, z.B. Mitarbeiter regionaler Unternehmen

Reallabore - Wissenstransfer in die Bevölkerung sowie Akzeptanzsteigerung

Erprobungs- und Erfahrungsräume für technologische Transformationsprozesse bieten Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit, die beschriebenen Prozesse live selbst zu testen, zu begreifen und zu nutzen.

Motto: „Akzeptanz durch Beteiligung“

3. Personelle Ausgestaltung der ITZ Plus Biberach GmbH

Für den Betrieb des ITZ Plus ist eine Geschäftsführung, ein Sekretariat/eine Assistenz sowie ggf. ein Haus- und Labortechniker vorgesehen. Verschiedene Dienstleistungen können auch eingekauft werden und über Dritte erfolgen. Der Umfang und die tatsächliche Ausgestaltung werden im weiteren Verfahren konkretisiert.

4. Gesellschaftsvertrag

Für den Betrieb des ITZ Plus wird eine Betreibergesellschaft, die ITZ Plus Biberach GmbH, mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet, an welcher die Projektbeteiligten wie folgt als Gesellschafter beteiligt sind:

- 90 Prozent Stadt Biberach mit einem Stammkapital von 22.500 Euro,
- 5 Prozent Landkreis Biberach mit einem Stammkapital von 1.250 Euro,
- 5 Prozent IHK Ulm mit einem Stammkapital von 1.250 Euro.

Die Hochschule Biberach ist ein wichtiger Partner des Projekts, aber nicht Gesellschafter.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 einem ersten Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Der Vertrag wurde jedoch nicht beurkundet. Stattdessen gab es Änderungsnotwendigkeiten seitens der Stadt Biberach, die im vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1) berücksichtigt sind. Dieser Entwurf wurde vom Gemeinderat der Stadt Biberach am 18. November 2019 und von der Vollversammlung der IHK Ulm am 3. Dezember 2019 beschlossen.

Die Sicherstellung des Betriebs erfolgt über die Nachschussverpflichtung der Stadt. Beihilfenrechtlich muss sichergestellt werden, dass es hierdurch zu keiner Überkompensation kommt. Aus diesem Grund werden etwaige Überschüsse mit etwaigen Verlusten verrechnet. Eine Nachschusspflicht für die weiteren Gesellschafter IHK und Landkreis besteht nicht. Der Landkreis stellt seine Investitionsmittel in Höhe von 750.000 Euro im Jahr 2021 zur Verfügung. Die Beteiligung der IHK Ulm am Abmangel mit insgesamt 750.000 Euro wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Stadt und IHK geregelt.

Der Gesellschaftsvertrag sieht als Organe neben der Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat vor. Darüber hinaus kann zusätzlich ein Beirat eingerichtet werden. Der Beirat hat jedoch keine Organfunktion, sondern soll mit Sachverstand die Entwicklungen im ITZ Plus unterstützen und vorantreiben.

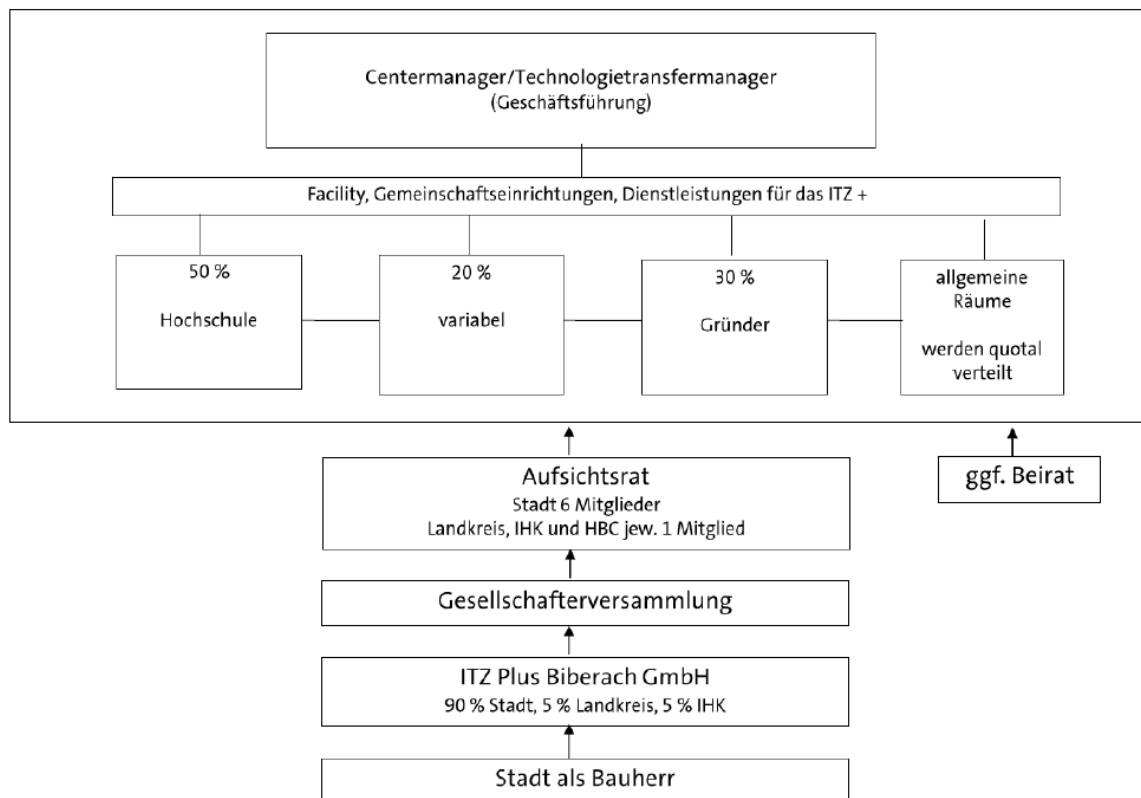
Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Die Stadt Biberach entsendet neben dem Ersten Bürgermeister fünf weitere Mitglieder, die aus der Mitte des Gemeinderats gewählt werden. Die übrigen Gesellschafter sowie die Hochschule Biberach erhalten ein Vorschlagsrecht für jeweils ein Aufsichtsratsmitglied. Entsprechend den kommunalrechtlichen Bestimmungen vertritt der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat (§ 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 104 Gemeindeordnung). Der Aufsichtsratsvorsitzende soll kraft Amtes der Erste Bürgermeister der Stadt Biberach sein.

Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung sollen grundsätzlich gemeinschaftlich getroffen werden, um das partnerschaftliche Konzept des ITZ Plus zu unterstreichen. Im Zweifel

wird aber die Stadt mit ihrer Stimmenmehrheit entscheiden, da sie auch das finanzielle Risiko trägt.

Die übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen weitgehend den üblichen Vertragsbestandteilen einer kommunalen Gesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Struktur der ITZ Plus Biberach GmbH



5. Kommunalrechtliche Fragestellung

Kommunalrechtlich ist die Beteiligung des Landkreises an dieser GmbH zulässig (§ 48 Landkreisordnung in Verbindung mit §§ 102 ff Gemeindeordnung), insbesondere, weil der öffentliche Zweck sichergestellt ist. Es handelt sich hier um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung mit dem Ziel der Stärkung von Forschungs- und Innovationskapazitäten, des Ausbaus und der Stärkung angewandter Forschung sowie des Wissens- und Technologietransfers in den Bereichen Energie und Biotechnologie sowie die Förderung von Aus- und Neugründungen. Die ITZ Plus Biberach GmbH erfüllt insoweit freiwillige Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

Speziell handelt es sich um kommunale Wirtschaftsförderung in Form der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Die Infrastruktur steht Gründungswilligen aus der Region in den Bereichen Biotechnologie und Energie sowie der Hochschule Biberach für Projekte im Auftrag für beziehungsweise mit Unternehmen zur Verfügung. Biotechnologie und Energie zählen zu den Leitbranchen in Biberach. Im Vorfeld des Strategiekonzepts des Schwabenbundes wurden anhand einer SWOT-Analyse Handlungsfelder für den Wirtschaftsraum Schwabenbund ermittelt. Diese brachte die Erkenntnis, dass es in der Region einen Bedarf an solcher Infrastruktur für Gründer und die Hochschule bzw. FuE-Einrichtungen (FuE = Forschung und Entwicklung) gibt.

6. Beihilfenrechtliche Einordnung

Die Vergaberichtlinien der EU verbieten grundsätzlich Beihilfen aus Mitteln der öffentlichen Hand, welche den Wettbewerb verfälschen bzw. den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen. Gleichwohl sind die Landkreise und Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dazu berechtigt, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen zu schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Wirtschaftsförderung.

Beihilferechtlich wurden die Fragen von der Stadt Biberach durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler in Abstimmung mit dem MLR geprüft. Das MLR sieht sowohl auf der „Träger-/Eigentümerebene“ als auch auf der „Betreiberebene“ keine Beihilfenrelevanz. Das MLR stützt sich insoweit auf den Comfort Letter der Europäischen Kommission vom 15. Mai 2014 (SA 36347(2013/N)). Dieser Argumentation kann nach Auffassung des Rechtsanwaltsbüros gefolgt werden. Ein Betrauungsakt ist deshalb nicht erforderlich.

7. Fazit

Der Bau des Innovations- und Technologietransferzentrums ist ein Bekenntnis des Landkreises zur Hochschule und zur innovativen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Landkreis Biberach. Erstmals wird ein Angebot für Existenz- und Ausgründer in hervorragend geeigneten und ausgestatteten Räumen geschaffen. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten und Anreize für die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen aus den Bereichen Biotechnologie sowie Gebäudeklimatik und Energiesysteme. Außerdem werden Angebot und Qualität der Hochschule mit diesem Projekt weiter gesteigert.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 24. Oktober 2018 beteiligt sich der Landkreis mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 750.000 Euro am Bau des Innovations- und Transferzentrums PLUS (ITZ Plus). Der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt. Der Landkreis übernimmt 5 Prozent der Anteile der ITZ Plus Biberach GmbH und stellt somit ein Stammkapital in Höhe von 1.250 Euro zur Verfügung. Die Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Anlage:

Gesellschaftsvertrag der ITZ Plus Biberach GmbH (Anlage 1, öffentlich)